

Gunzelin Schmid Noerr

Ethische Zielkonflikte in der Sozialen Arbeit

Widersprüche bewältigen,
Handlungsfähigkeit gewinnen

Kohlhammer

Kohlhammer

Der Autor



Gunzelin Schmid Noerr, Jg. 1947, wurde 1977 in Philosophie promoviert. 1978 baute er an der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a. M. das Max-Horkheimer-Archiv auf und leitete es bis 1995. In dieser Zeit edierte er, zusammen mit Alfred Schmidt, die »Gesammelten Schriften und Briefe« Max Horkheimers in 19 Bänden (Frankfurt a. M. 1985–1996). 1991 wurde er mit der Arbeit über »Das Eingedenken der Natur im Subjekt. Zur Dialektik von Vernunft und Natur in der Kritischen Theorie Horkheimers, Adornos und Marcuses« (Darmstadt 1990) an der Universität Frankfurt a. M. habilitiert. 1992–2001 über-

nahm er verschiedene Vertretungsprofessuren für Soziologie und Philosophie an den Universitäten Frankfurt a. M. und Dortmund sowie an der Hochschule Darmstadt. 2002–2015 war er Professor für Sozialphilosophie, Sozialethik und Anthropologie am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach.

Schwerpunkte seiner Forschungen und Publikation sind neben der Kritischen Theorie der Gesellschaft u. a. Ethik (insbesondere Angewandte Ethik der Sozialen Arbeit), Kulturtheorie sowie das Verhältnis von Philosophie und Psychoanalyse.

Weitere Buchpublikationen: *Sinnlichkeit und Herrschaft. Zur Konzeptualisierung der inneren Natur bei Hegel und Freud*, Meisenheim/Glan, 1980. – *Gesten aus Begriffen. Konstellationen der Kritischen Theorie*, Frankfurt a. M. 1990. – *Kultur und Unkultur* (Hrsg.), Mönchengladbach 2005. – *Geschichte der Ethik*. Leipzig 2006. – *Geflüchtete Menschen. Ankommen in der Kommune. Theoretische Beiträge und Berichte aus der Praxis* (Hrsg. mit Waltraud Meints-Stender), Opladen, Berlin und Toronto 2017 – *Zur Kritik der regressiven Vernunft. Beiträge zur »Dialektik der Aufklärung«* (Hrsg. mit Eva-Maria Ziege), Wiesbaden 2019.

Gunzelin Schmid Noerr

Ethische Zielkonflikte in der Sozialen Arbeit

Widersprüche bewältigen,
Handlungsfähigkeit gewinnen

Verlag W. Kohlhammer

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Es konnten nicht alle Rechtsinhaber von Abbildungen ermittelt werden. Sollte dem Verlag gegenüber der Nachweis der Rechtsinhaberschaft geführt werden, wird das branchenübliche Honorar nachträglich gezahlt.

Dieses Werk enthält Hinweise/Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalt der Verlag keinen Einfluss hat und die der Haftung der jeweiligen Seitenanbieter oder -betreiber unterliegen. Zum Zeitpunkt der Verlinkung wurden die externen Websites auf mögliche Rechtsverstöße überprüft und dabei keine Rechtsverletzung festgestellt. Ohne konkrete Hinweise auf eine solche Rechtsverletzung ist eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten nicht zumutbar. Sollten jedoch Rechtsverletzungen bekannt werden, werden die betroffenen externen Links soweit möglich unverzüglich entfernt.

1. Auflage 2022

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-030803-9

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-030804-6

epub: ISBN 978-3-17-030805-3

Vorwort zur Reihe

Mit dem so genannten »Bologna-Prozess« galt es neu auszutarieren, welches Wissen Studierende der Sozialen Arbeit benötigen, um trotz erheblich verkürzter Ausbildungszeiten auch weiterhin »berufliche Handlungsfähigkeit« zu erlangen. Die Ergebnisse dieses nicht ganz schmerzfreien Abstimmungs- und Anpassungsprozesses lassen sich heute allerorten in volumigen Handbüchern nachlesen, in denen die neu entwickelten Module detailliert nach Lernzielen, Lehrinhalten, Lehrmethoden und Prüfungsformen beschrieben sind. Eine diskursive Selbstvergewisserung dieses Ausmaßes und dieser Präzision hat es vor Bologna allenfalls im Ausnahmefall gegeben.

Für Studierende bedeutet die Beschränkung der akademischen Grundausbildung auf sechs Semester, eine annähernd gleich große Stofffülle in deutlich verringerter Lernzeit bewältigen zu müssen. Die Erwartungen an das selbständige Lernen und Vertiefen des Stoffs in den eigenen vier Wänden sind deshalb deutlich gestiegen. Bologna hat das eigene Arbeitszimmer als Lernort gewissermaßen rekultiviert.

Die Idee zu der Reihe, in der das vorliegende Buch erscheint, ist vor dem Hintergrund dieser bildungspolitisch veränderten Rahmenbedingungen entstanden. Die nach und nach erscheinenden Bände sollen in kompakter Form nicht nur unabdingbares Grundwissen für das Studium der Sozialen Arbeit bereitstellen, sondern sich durch ihre Leserfreundlichkeit auch für das Selbststudium Studierender besonders eignen. Die Autor/innen der Reihe verpflichten sich diesem Ziel auf unterschiedliche Weise: durch die lernzielorientierte Begründung der ausgewählten Inhalte, durch die Begrenzung der Stoffmenge auf ein überschaubares Volumen, durch die Verständlichkeit ihrer Sprache, durch Anschaulichkeit und gezielte Theorie-Praxis-Verknüpfungen, nicht zuletzt aber auch durch lese(r)-freundliche Gestaltungselemente wie Schaubilder, Unterlegungen und andere Elemente.

Prof. Dr. Rudolf Bieker, Köln

Zu diesem Buch

»Feldgendarmen kennen immer nur zwei Möglichkeiten.« Mit diesen spöttischen Worten beschreibt Günter Grass in seinem großen Roman *Die Blechtrommel* (Grass 2009, 21) das Verhalten dieser Ordnungshüter in einer Entscheidungssituation: Im Jahre 1899 verfolgen zwei pommersche Feldgendarmen den flüchtenden Brandstifter Joseph Koljaiczek. Am Rande eines Ackers treffen sie auf die vor einem Kartoffelfeuer hockende Bäuerin Anna Bronski. Sie fragen sie nach dem Verbleib des Flüchtenden. Anna weist in Richtung des nächsten Dorfes. Nachdem die Verfolger den Verfolgten nicht in der Nähe des Ackers finden, machen sie sich schließlich in Richtung des Dorfes davon. Joseph aber hat sich – dies war die von den Gendarmen nicht erkannte dritte Möglichkeit – unter Annas weiten Rücken versteckt, wo er mit dieser ohne weitere Umstände das Kind Agnes, die spätere Mutter des Ich-Erzählers, zeugt.

Die Episode bezeichnet bildhaft das Thema des vorliegenden Buches: Zwei Möglichkeiten, sich zu verhalten, liegen auf der Hand. Wenn man die eine realisiert, ist man in Gefahr, die andere aus dem Blick zu verlieren. Soweit scheint die Sache klar zu sein. Der amerikanische Journalist und Publizist Walter Lippmann hat sie, wie Stephen Toulmin berichtet, zugespitzt so formuliert: »Zu jedem menschlichen Problem gibt es eine Lösung, die einfach, sauber und *falsch* ist« (Toulmin 1991, 321). Grass' Gendarmen laufen einer solchen einfachen, sauberen und falschen Lösung ihres Problems hinterher. Daraus folgt: Nicht nur das wechselseitige Für und Wider ist gut zu überlegen, sondern auch, wie vielleicht eine dritte Option aussehen könnte. Denn diese könnte die eigentlich fruchtbare sein.

Auch in der Sozialen Arbeit kennt man das Gefühl gut, sich in einem Spannungsfeld der Interessen und Handlungsoptionen zu bewegen. Vielleicht ist ja die Vorstellung eines Entweder – Oder und eines erlösenden Dritten immer noch zu einfach. Dies jedenfalls deutet die Schulsozialarbeiterin Johanna Voss in einem der hier verwendeten Interviews an:

»Man hat den einzelnen Schüler, die Eltern, die Klasse, die Lehrer, und man steht da so zwischen und hat oft so die Aufgabe halt, zu gucken, wie man das miteinander in Verbindung bringt.« Das Resümee ist: »In der Sozialarbeit steht man immer dazwischen.«

Die Soziale Arbeit, als Teil eines umfassenderen sozialpolitischen Konzepts, ist ein Interventionsinstrument der Gesellschaft zum Ausgleich defizitärer Lebenslagen. Sie soll Menschen in Notlagen der verschiedensten Art zu einem jeweils besser gelin-

genden Alltag verhelfen. Die Soziale Arbeit stellt ein Set von Leistungen bereit, die von Hilfsbedürftigen zum größten Teil in Anspruch genommen werden, weil sie von ihrem sozialen Umfeld dazu gedrängt werden, und zu geringeren Teilen, weil sie nach ihnen freiwillig nachfragen oder weil sie ihnen gesetzlich oktroyiert werden. Gesellschaftliche Hilfeleistung und individueller Hilfebedarf greifen ineinander, freilich nicht als gleichsam gut geölte Maschinerien, sondern oft stockend, als unterschiedliche Instanzen, deren Miteinander kollektiv wie individuell immer wieder ausgehandelt werden muss.

Dementsprechend kann die theoretische Reflexion der Sozialen Arbeit grundsätzlich von zwei Seiten aus erfolgen. Einerseits kann nach ihrer gesellschaftlichen Funktion im Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Teilbereichen, andererseits nach dem Vollzug der Praxis, der Interaktion zwischen Fachkräften und Klienten gefragt werden. Diese Doppelperspektive von System und Handlung spiegelt eine Zweiteilung der Wissenschaften vom Menschen wider, die entweder gesellschaftliche Strukturen oder individuelle Handlungen – oder auch beides in unterschiedlicher Gewichtung – in den Focus nehmen. Die Soziale Arbeit befindet sich auf der Schnittlinie beider Felder. Zwar ist sie als interaktive Praxis eine personenbezogene Dienstleistung, diese aber ist nicht möglich und kann nicht begriffen werden ohne Rekurs auf ihre gesellschaftlichen Voraussetzungen.

Auch die Ethik lässt sich in diesem Sinn entweder als Sozial- oder als Individualethik betreiben. Die Sozialethik betrachtet nicht unmittelbar die Moralität von Individuen und ihren Handlungen, sondern von sozialen Systemen, insofern sich in ihnen Normierungen des Handelns zu Institutionen verfestigt haben. Die Soziale Arbeit selbst ist eine solche Institution, insofern die Gesellschaft durch die Schaffung von Hilfeagenturen ihre Mitglieder von individuellen moralischen Verpflichtungen gegenüber Notleidenden entlastet. Die Institutionen können sozialetisch zum Beispiel daraufhin untersucht werden, ob sie den eigenen Ansprüchen auf Hilfeleistung oder Gerechtigkeit strukturell entsprechen. Dies ist etwas anderes als die individualethische Frage nach dem moralisch richtigen Verhalten in der Interaktion von Fachkraft und Klientin.

Das ehemals verbreitete Selbstverständnis der Sozialen Arbeit, eine »moralische Profession« zu sein und damit von vornherein »auf der Seite des Guten« zu stehen, ist in der Gegenwart kaum noch vorhanden. Die praktische Soziale Arbeit sieht sich heute eingezwängt zwischen den gesetzlichen Regelungen, den Vorgaben der Einrichtungen, in denen sie tätig ist, den Rahmenbedingungen seitens der Träger der Einrichtungen sowie den Bedürfnissen der Klientel. Sie hat diese verschiedenen Ansprüche unter Kriterien des fachlich Richtigen, des ökonomisch und organisatorisch Effektiven und Effizienten, des rechtlich und ethisch Zulässigen und Gebotenen zu filtern, das Unangemessene vom Angemessenen zu unterscheiden und das letztere praktisch umzusetzen.

Die Erwartungen seitens der Gesellschaft, der Einrichtungen, der Träger oder der Klientel können in besonderen Fällen untereinander und mit der Überzeugung der Fachkraft kollidieren. Diese hat sich dann nach den Maßstäben der Profession zu richten. Trotz sozialstaatlicher Steuerung kann und muss die Soziale Arbeit selbst über ihre Ziele, Mittel und Methoden entscheiden. Als Profession nimmt sie ein gewisses Maß an Autonomie in Anspruch, die sich auf ihr wissenschaftlich begrün-

detes und methodisch bewährtes Wissen sowie ihr praktisch eingeübtes Können stützt. Die Gesellschaft stattet sie mit einem institutionellen Vorschuss an Vertrauen auf ihre Expertise aus. Diesen Vorschuss soll sie durch ihre verantwortungsethischen Grundsätze einlösen, fachliches Handeln sowohl im Sinne des Gemeinwohls als auch im Sinne des Wohls ihrer Klientel einzusetzen.

Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit stellen ein System von Normen dar, aus denen Handlungsanweisungen abzuleiten sind. Anders die professionsethischen Grundsätze. Sie fungieren als Eröffnung eines Reflexionsraums, innerhalb dessen die Fachkräfte Ziele, Mittel, Folgen und Grenzen der Interventionen hinsichtlich ihrer Verantwortbarkeit zu bedenken haben. Die Professionsethik ist Teil der sozialberuflichen Fachlichkeit, weil sich diese auf das Alltagsleben ihrer Klientel richtet, nicht auf ein davon abtrennbares, isoliertes Problem. Diese relative Offenheit des Ethischen hängt mit der Mehrdimensionalität der Problemlagen zusammen, mit denen es die Soziale Arbeit zu tun hat. Dabei geht es um die Bewältigung von Interessenkonflikten, von unterschiedlichen Situationsdeutungen und von widersprüchlichen Anforderungen.

So sehen sich die Fachkräfte der Sozialen Arbeit oft Situationen gegenüber, in denen sie, wie sie sich auch entscheiden, das Gefühl haben, unvermeidlicher Weise etwas falsch zu machen oder zu versäumen. Solche ethischen Zwickmühlen bestehen darin, ein Gutes nur auf Kosten eines anderen Guten verwirklichen zu können. In der alltäglichen beruflichen Praxis kann man aber nicht bei der Analyse solcher Widersprüche stehen bleiben, vielmehr müssen pragmatische Lösungen gefunden werden. Diese können zum Beispiel darin bestehen, sich auf Kompromisse einzulassen oder unerwünschte Nebenfolgen erwünschter Handlungsziele durch weitere Maßnahmen abzuschwächen oder auch einen Weg zu finden, der es erlaubt, einem solchen Dilemma von vornherein auszuweichen.

Um einen fruchtbaren wie ethisch zulässigen Kompromiss oder Ausweg zu finden, ist es zunächst erforderlich, die zugrundeliegende Problematik als »Antinomie« von Regeln oder Gesetzen zu erkennen. »Ethische Antinomien« sind dementsprechend Anforderungen prinzipieller Art, die im strikten Sinn miteinander unvereinbar sind. Dabei wird die logische Unvereinbarkeit von Anforderungen/Regeln/Gesetzen erst unter besonderen situativen Bedingungen zum Problem, die es nicht erlauben, beiden Seiten zugleich gerecht zu werden. So widersprechen sich zum Beispiel die Anforderungen von Mitgefühl und Gerechtigkeit als solche nicht. Wohl aber gibt es Situationen, in denen die eine Anforderung nur zu erfüllen ist, wenn die andere verletzt wird.

Die in der Sozialen Arbeit vielleicht am häufigsten genannte Antinomie dieser Art ist die von Hilfe und Kontrolle. Sie resultiert aus unterschiedlichen Entwicklungssträngen und Auftragslagen, die beiderseits als unverzichtbar gelten. Als sozialstaatliche Institution und im gesellschaftlichen Auftrag dient die Soziale Arbeit der Lösung, Minderung oder Prävention sozialer Konfliktlagen. Das kann bedeuten, das Verhalten von Klienten zu sanktionieren. Zugleich versteht sie sich – und das zunehmend mehr – als Hilfsangebot für Individuen in ernsthaft gefährdeten Lebenslagen. Kontrolle und Hilfe müssen sich nicht ausschließen, können aber durchaus zu unterschiedlichen Anforderungen führen, die nicht zugleich zu verwirklichen sind.

Weitere Antinomien, die sich auf das Handeln der Fachkräfte beziehen, sind zum Beispiel die folgenden:

- Nähe oder Distanz,
- Klientenwohl oder Allgemeinwohl,
- Machtgefälle oder Kommunikation auf Augenhöhe,
- Problemdiagnostik oder intersubjektives Aushandeln,
- Gerechtigkeit oder Mitgefühl,
- Aufrichtigkeit oder Rücksichtnahme,
- Direktivität oder Non-Direktivität,
- Loyalität gegenüber Arbeitgebenden oder gegenüber Klientinnen,
- Gesinnungs- oder Verantwortungsethik.

Gegen die Vergegenwärtigung von Antinomien der Sozialen Arbeit könnte eingewandt werden, dass dadurch Entscheidungen eher blockiert als gefördert werden könnten. Ist es nicht überflüssig, über Alternativen weiter nachzudenken, wenn sie alle unvermeidliche Nachteile haben? Bestünde vielleicht die beste Entscheidung darin, einer Entscheidung möglichst aus dem Weg zu gehen? Jedoch liefere eine solche Enthaltensamkeit den professionsethischen Ansprüchen entgegen, sich der Verantwortung für das eigene Handeln (oder Unterlassen) zu stellen. Gerade wenn Widersprüche nicht praktisch aufzulösen sind, macht ein entsprechendes Problembewusstsein Entscheidungen letztlich umso besser.

Die antinomischen Anforderungen, die in diesem Buch erörtert werden, sind als solche überwiegend keine spezifisch ethischen Begriffe. Von ihnen, wie zum Beispiel von Hilfe und Kontrolle oder von Nähe und Distanz, ist in Praxis und Theorie sonst eher unter psychologischen, soziologischen, kommunikationstheoretischen, sozialhistorischen und anderen Aspekten die Rede. Demgegenüber geht es hier um die *ethische* Bedeutung dieser Begriffe und der von ihnen bezeichneten Handlungskonstellationen. Diese Bedeutung besteht im geforderten Maß der Achtung Anderer, der Berücksichtigung ihrer legitimen Interessen und ihres Wohlergehens, der Achtsamkeit und Fürsorge.

Die antinomische Struktur der Sozialen Arbeit wurde und wird in der Fachliteratur immer wieder festgestellt. Weniger Aufmerksamkeit wird jedoch im Allgemeinen darauf verwendet, wie diese Struktur von den Fachkräften erlebt wird und wie diese mit ihr umgehen. Um diesen Mangel ein Stück weit auszugleichen, wird in diesem Buch auf entsprechende empirische Materialien in Gestalt von Transkriptionen der Interviews mit Fachkräften zurückgegriffen. Anhand dieser Protokolle werden Bedingungen und Möglichkeiten des sozialberuflichen Handelns angesichts widersprüchlicher Anforderungen reflektiert.

Ein Auswahlkriterium für die Behandlung der Antinomien in diesem Buch war ihre Gewichtung in den Interviews. Diese wurden von Studierenden (in der Regel zu zweit) mit Praktizierenden der Sozialen Arbeit im Rahmen meiner Seminarveranstaltungen zur Praxisforschung der Sozialen Arbeit an der Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach, durchgeführt. Das Verfahren war an die Methodik des Narrativen Interviews angelehnt, wobei die Ausgangsfrage auf den persönlichen Umgang mit ethischen Problemen in der alltäglichen Praxis gerichtet war. Die transkribierten Interviews wurden dann in der Großgruppe der Seminarteilnehmenden besprochen. Im Zusammenhang des vorliegenden Buches werden die zitierten Interviews nicht als ganze hinsichtlich ihrer verschiedenen Bedeutungsebenen interpretiert, sondern

nur auszugsweise zur praxisnahen Veranschaulichung der theoretischen Fragestellungen verwendet. Als unveröffentlichte Typoskripte werden sie nicht bibliographisch nachgewiesen. Sie sind selbstverständlich anonymisiert, die Namen der Interviewten wurden zufällig gewählt. Mit den Kursivierungen werden betonte Wörter wiedergegeben. Den interviewenden Studierenden wie auch den interviewten Fachkräften sei hiermit herzlich gedankt.

Über die Verwendung von weiblichen und männlichen Sprachformen in öffentlichen Diskursen einschließlich wissenschaftlichen Texten ist viel gestritten worden und wird weiterhin diskutiert. Einerseits sind Bezeichnungen wie »Sozialarbeiter« oder »Klient« *Gattungsbegriffe*. Sie haben, wie andere Wörter auch, ein grammatisches Geschlecht, das in der großen Mehrzahl ohne Bezug zum biologischen Geschlecht steht. Sie beziehen sich auf Menschen, die durch geschlechtsunabhängige Kriterien wie Beruf oder institutionelle Funktion gekennzeichnet sind. Von daher ließe sich die entsprechende traditionelle Redeweise rechtfertigen, die sich in vielen Fällen aufs männliche generische Geschlecht beschränkt.

Andererseits werden solche Bezeichnungen aber auch als *Individualbegriffe* verwendet, die in einem gegebenen Zusammenhang bestimmte Individuen mit Bezug auf ihre soziale Funktion bezeichnen. Demgemäß wäre bei der Verwendung der Begriffe das biologische Geschlecht zu berücksichtigen. Da aber Gattungs- und Individualbegriffe sich nur logisch, nicht aber von ihrem Erscheinungsbild her unterscheiden und da im allgemeinen Sprachgebrauch über logische Grenzen hinweg biologische Konnotationen wirkmächtig sind, hat man zur Vermeidung geschlechtsbezogener sozialer Diskriminierung Zeichen wie Binnen-I, Sternchen, Unterstriche, Schrägstriche, Klammern, Doppelpunkte eingeführt. So möchte man biologisch-geschlechts-neutrale Gattungsbegriffe erschaffen. Sie haben nur den Nachteil, stilistisch unschön oder nicht oder nur holpernd aussprechbar zu sein.

Bei der Bezeichnung von Personen durch Gattungsbegriffe verzichte ich deshalb auf eine einheitliche Verwendung der weiblichen oder männlichen Form und verwende stattdessen, sofern nicht neutrale Bezeichnungen möglich sind, zufällig die eine oder andere. Sofern damit allgemeine Aussagen über die Soziale Arbeit und ihre Fachkräfte gemacht werden, ist das jeweils andere Geschlecht mitgemeint. Stehen die Bezeichnungen dagegen als Individualbegriffe im Zusammenhang mit der Erörterung eines bestimmten Falls, dann richten sie sich nach dem biologischen Geschlecht der jeweiligen zitierten Fachkraft.

Gunzelin Schmid Noerr, Frankfurt am Main

Inhalt

Vorwort zur Reihe	5
Zu diesem Buch	7
1 Riskante Entscheidungen treffen	
Werte im Konflikt	17
1.1 Der Kreidekreis	17
1.2 Ethik und Moral: Orientierung an berechtigten Bedürfnissen/ Interessen Anderer	21
1.3 Suspendierung und Umdeutung von Moralfragen	25
1.4 Soziale und ethische Antinomien	28
1.5 Top-down und Bottom-up	34
2 Sich ethisch orientieren	
Allgemeine Ethik und Professionsethik	37
2.1 Professionsethische Leitlinien	37
2.2 Verschiedene Formen der Ethik	41
2.2.1 Deskriptiv-explanatorische, normative und kritische Ethik	42
2.2.2 Individualethik und Sozialethik	43
2.2.3 Strebensethik und Sollensethik	45
2.3 Grundlagen der ethischen Entscheidungsfindung	46
2.3.1 Motive	48
2.3.2 Ziele	49
2.3.3 Mittel	51
2.3.4 Folgen	51
2.4 Die Balance der Werte	52
3 Im Rahmen des Tripelmandats handeln	
Sollen und Wollen der Klientel	57
3.1 Das Tripelmandat	57
3.2 Ziele vereinbaren – sollensethisch	60
3.2.1 Dritte nicht schädigen	60
3.2.2 Zusagen einhalten	61
3.2.3 Erziehungsaufgaben bewältigen	63
3.2.4 Sollen, was leistbar ist	65
3.2.5 Sollen ohne moralisches Gefühl	66

3.3	Ziele vereinbaren – strebensethisch	66
3.3.1	Gute Beziehung	67
3.3.2	Zuhören	68
3.3.3	Toleranz, nicht moralisieren	70
3.3.4	Akzeptanz	71
3.3.5	Angstfrei nachdenken können	72
3.3.6	Suche nach neuen Lebensperspektiven	72
3.4	Der doppelte ethische Blick	73
4	Mit Fremdheit umgehen	
	Die andere und die eigene Moral	78
4.1	Moral im Plural	78
4.2	Moralische Entwicklungsstufen	82
4.3	Moralische Interkulturalität	86
4.3.1	Kulturen und Klienten	87
4.3.2	Förderung interkultureller Kompetenz	91
4.4	Anerkennung und Toleranzgrenzen	93
5	Den Fall (nicht) mit nach Hause nehmen	
	Nähe und Distanz – individualetisch	98
5.1	Bezug, Qualität und Dimension von Nähe und Distanz	98
5.2	Lebenswelt und Berufsrolle	103
5.3	Die Person der Fachkraft als ihr eigenes Handwerkszeug	108
5.4	Nähe und Distanz im Selbstverhältnis	111
6	Sich auf Hilfebedürftige einlassen	
	Nähe und Distanz – sozialetisch	119
6.1	Gefühl und Vernunft	119
6.2	Ich-orientierte und Du-orientierte Hilfe	123
6.3	Fürsorge- oder Gerechtigkeitsmoral?	128
6.4	Hilfe und Kontrolle	132
7	Selbstverantwortlichkeit und soziale Inklusion fördern	
	Hilfe und Kontrolle	138
7.1	Der Sozialarbeitspolizist hat ausgedient	138
7.1.1	Ansichten der Bevölkerung	139
7.1.2	Handlungsmotive der Klientel	140
7.1.3	Geschichtliche Konstellationen	141
7.1.4	Gegenwärtige Konstellation	142
7.2	Strukturebene und Handlungsebene	144
7.3	Wann ist Kontrolle gerechtfertigt?	148
7.4	Das Tripelmandat als ›Checks and Balances‹	154
7.4.1	Das Klientenmandat	155
7.4.2	Das sozialstaatliche Mandat	155
7.4.3	Das Mandat der Profession	156

7.5	Formen des Umgangs mit der Antinomie von Hilfe und Kontrolle	156
7.5.1	Der Doppelagent	156
7.5.2	Der Guerillero	157
7.5.3	Guter Bulle – böser Bulle	158
7.5.4	Expertentum oder Diskursivität	159
8	Für Andere und mit ihnen entscheiden	
	Fürsorge und Achtung der Selbstbestimmung	163
8.1	Selbstbestimmung als ethischer und rechtlicher Grundwert ..	163
8.2	Antinomien der rechtlichen Betreuung	168
8.3	Vermeintliche Selbstbestimmung	173
8.4	Beeinträchtigung des freien Willens	176
8.5	Ein professionsethisches Entscheidungsmodell für die Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Autonomie ..	178
9	Mit knappen Mitteln arbeiten	
	Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit	182
9.1	Ökonomisierung	182
9.2	Unter dem Druck der Mittelknappheit	186
9.3	Die richtigen Dinge richtig tun	191
9.4	Grenzen der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit	195
10	Widersprüchliche Anforderungen bewältigen	
	Die Struktur ethischer Antinomien	200
10.1	Professionsethik als Orientierung in einer Interaktionsparadoxie	200
10.2	Diversität der Werte	203
10.3	Was ethische Entscheidungen erschwert	205
	10.3.1 Mangelnde Gewissheit über den Sachverhalt	205
	10.3.2 Sich widersprechende ethische Leitlinien	207
	10.3.3 Konflikt zwischen ethischen und nicht ethischen Werten	209
10.4	Was heißt ›abwägen?	211
	10.4.1 Mangelnde Gewissheit über den Sachverhalt	212
	10.4.2 Sich widersprechende ethische Leitlinien	214
	10.4.3 Konflikt zwischen ethischen und nicht ethischen Zielen	217
10.5	Urteilkraft	218
	Übersicht über die Interviewausschnitte	223
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	225
	Abbildungen	225
	Tabellen	225

Literatur 226

Stichwortverzeichnis 231

Personenverzeichnis 235

1 Riskante Entscheidungen treffen Werte im Konflikt



Was Sie in diesem Kapitel lernen können

Ein Beispiel aus der Kinder- und Jugendhilfe leitet in die Problematik der sich widerstrebenden Werte ein. Um deren Bedeutung zu ermessen, müssen zunächst die Grundbegriffe »Ethik« und »Moral« und ihr Stellenwert im Rahmen der Sozialen Arbeit vorläufig geklärt werden. Sodann wird in die Thematik der ethischen Antinomien in der Sozialen Arbeit eingeführt. Die ethische Reflexion der Sozialen Arbeit wird als gegenläufige Suchbewegung von »Top-down« und »Bottom-up« charakterisiert.

1.1 Der Kreidekreis

In einer altchinesischen Dichtung aus dem 14. Jahrhundert wird die folgende Geschichte erzählt: Ein reicher Mann hat zwei Frauen, eine Hauptfrau, die kinderlos geblieben ist, und eine Nebenfrau, die ein Kind von ihm bekommen hat. Der Hauptfrau, die intrigant und skrupellos ist, gelingt es, das Kind als ihres auszugeben und der Nebenfrau wegzunehmen. Die Frauen streiten heftig darüber, schließlich kommt der Fall vor Gericht. Der Richter verfügt, dass beide Frauen gleichzeitig versuchen sollten, das Kind aus einem mit Kreide markierten Kreis jeweils zu sich zu ziehen. So werde sich zeigen, wem es gehöre. Das Gezerre beginnt. Schließlich lässt die Nebenfrau das Kind los, damit es nicht verletzt werde. Dadurch aber erweist sie sich vor den Augen des Richters als die wahre Mutter. Der Richter spricht ihr das Kind zu.

Dieser Stoff wurde in der Moderne mehrfach literarisch bearbeitet, u. a. in den 1940er Jahren von Bertold Brecht in seinem Theaterstück *Der kaukasische Kreidekreis*. Dabei veränderte Brecht auf bezeichnende Weise die Grundkonstellation. Er lässt die leibliche Mutter mit einer Magd um das Kind streiten. Diese Mutter hatte zuvor ihr Kind schmählich im Stich gelassen, während die Magd aufopferungsvoll für es gesorgt hatte. Bei Brecht, der nicht an eine ›Stimme des Blutes‹ glaubt, reißt die leibliche Mutter im Kreidekreis gewaltsam das von ihr vernachlässigte Kind an sich, während die Magd es rücksichtsvoll loslässt, woraufhin der weise Richter der Magd

das Kind zuspricht. Die »Moral der Geschichte« ist bei Brecht, »dass da gehören soll, was da ist, denen, die gut für es sind, also die Kinder den Mütterlichen, damit sie gedeihen« (Brecht 1977, 2105).

Der Richter aus einem früheren Jahrhundert hatte zu beurteilen, welcher der beiden Frauen das Kind zustand. Das Besondere an der Geschichte ist, dass er der Fragestellung eine ethische Bedeutung gab, nämlich die, welche der streitenden Parteien die Gewähr dafür bot, sich wahrhaft, d. h. nicht nur aus Berechnung, um das Kind zu kümmern, und dass er eine unerwartete Methode erfand, dies herauszubekommen. Es ging, nach heutigen rechtlichen und sozialarbeiterischen Fachbegriffen, um die Abwehr einer Gefährdung des Kindeswohls bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Elternrechts. Sehen wir von der heute gegebenen Möglichkeit ab, mittels Gentests die biologische Abkunft des Kindes zweifelsfrei zu ermitteln, dann stellt der Richter bei Brecht das Kindeswohl über das elterliche Erziehungsrecht, was durchaus unseren modernen wohlfahrtsstaatlichen Prinzipien entspricht. Wenn die leibliche Mutter das Kind misshandelt, hat der Staat als »Wächter« über sein Wohlergehen für einen Familienersatz zu sorgen. »Kindeswohl« ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, der u. a. im Jugendhilferecht von größter Bedeutung ist. Unbestimmte Rechtsbegriffe sind in ihrer Bedeutung letztlich von Gerichten auszulegen, die individuelle Prüfungen der Sachverhalte vornehmen müssen, wobei sie sich an den jeweils geltenden fachlichen Wissensbeständen und Normvorstellungen zu orientieren haben.

Ein hilfloses Kind im Stich zu lassen oder ihm Gewalt anzutun, ist geradezu ein Urbild von Unrecht. Auch wenn in den erwähnten Dichtungen vielleicht allzu plakativ Gut und Böse gegenübergestellt werden und wenn sich Soziale Arbeit und Justiz heute anderer Mittel der Wahrheitsfindung bedienen als eines dramatischen Rollenspiels im Kreidekreis, ist doch die dargestellte Entscheidungsproblematik an sich durchaus lebensnah. Dies zeigt das folgende Fallbeispiel aus einem Interview mit einer Mitarbeiterin eines Jugendamts. Diese wird von einem Krankenhaus über ein Baby informiert, das dort wegen einer Gehirnverletzung mit Blutungen in den Augen behandelt wurde. Die Information erfolgte, weil man den Verdacht hatte, es mit einem »Schüttelbaby« zu tun zu haben (überforderte Eltern, die ihr schreiendes Kind durch heftiges Schütteln seines Kopfes zur Ruhe bringen wollen, können damit ein »Schütteltrauma« mit gravierenden Schäden verursachen). Elke Ahlers, Sozialarbeiterin im Jugendamt, berichtet:

»Wir haben das Baby dann erst mal in Obhut genommen. Dieses Kind ist auf *ganz* aufwendige Weise entstanden. Die Eltern haben eine künstliche Befruchtung gehabt, das Kind verloren, das ist das zweite Kind aus einer künstlichen Befruchtung. Die kämpfen natürlich wie die Löwen, sie behaupten, sie hätten das Kind nicht geschüttelt, es wäre ein Impfschaden. [...] Also ich kann *gut* verstehen, was für Nöte die haben. Dass die das zurückhaben wollen. Aber da läuft natürlich in erster Linie das Kinderschutzthema an, das steht an erster Stelle. Dieses Kind ist jetzt in 'ne Bereitschaftspflegefamilie gegangen, die Eltern haben zweimal wöchentlich Besuchskontakte. Und wir müssen da jetzt abwägen und aufpassen. Das Kind hat *natürlich* noch 'ne Bindung zu seinen Eltern, das muss man ja, mit

Bindungstheorie usw., auch beachten. Und *sollte* es sich rausstellen, das ist ein Impfschaden, dann ist das *so* tragisch –. Es gibt inzwischen zwei Gutachten, die besagen, das ist *kein* Impfschaden. Die Eltern wenden sich gerade an 'n Fachmann, der den Impfschaden darlegen soll. Dann würde für uns allerdings immer noch zwei zu eins stehen und die Entscheidung würde nicht für die Familie ausfallen. Das Kind würde dann in 'ne Bereitschaftspflege- oder in 'ne Dauerpflegefamilie vermittelt werden. Als Mutter selber kann ich die Tragik total nachvollziehen und die Sorgen, Ängste und Nöte, die die haben.« [Mit den Kursivierungen werden hier und in den anderen Interview-Passagen Betonungen wiedergegeben.]

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter kommunaler Jugendämter haben öfters darüber zu entscheiden, ob in einer Familie eine Vernachlässigung eines Kindes oder Gewalthandlungen gegenüber diesem vorliegen und ob diese so schwerwiegend sind, dass sie eine sogenannte »Inobhutnahme« wegen Gefährdung des »Kindeswohls« veranlassen sollen. Das ist für alle Beteiligten, für die Familienmitglieder wie für die professionellen Kräfte, eine besonders belastende Situation. Die Entscheidung über das relevante Maß der Kindeswohlgefährdung ist schwierig, da diese zumeist im Verborgenen geschieht. Die Vielfalt der möglichen Fallvarianten ist groß. Was als unbedingt zu wahrendes Kindeswohl gilt und wie die allgemeinen Kriterien des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls auf den besonderen Fall anzuwenden sind, muss jeweils nach dem verfügbaren Wissen über den Sachverhalt, nach fachlichen Standards und gemäß kultureller Übereinkünfte und ethischer Kriterien ausgelegt werden.

Die Sozialarbeiterin Elke Ahlers ist sich der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entscheidung ebenso wie des möglichen Risikos einer Fehlentscheidung vollständig bewusst. Die Notwendigkeit bezieht sich auf die Wahrung des »Kindeswohls«. Dieses gilt dann als unmittelbar gefährdet, wenn ein von der Familie drohender erheblicher Schaden für das körperliche, seelische oder geistige Wohl des Kindes sicher anzunehmen ist. Dem gegenüber steht das Elternrecht, das den Schutz der Eltern vor staatlichen Eingriffen in die Erziehung der Kinder beinhaltet. Das Risiko resultiert nicht nur aus der Ungewissheit darüber, was tatsächlich vorgefallen ist, sondern auch aus der Befürchtung, dass auch eine richtige Entscheidung unerwünschte Nebenfolgen haben könnte.

Während nun die Wahrung des Kindeswohls einen klaren Vorrang gegenüber dem Elternrecht hat (was zur Inobhutnahme des Kindes führt), werden die Verhältnisse dadurch komplizierter, dass zum Kindeswohl auch die psychische Bindung des Babys an die Eltern gehört, die wiederum durch die Inobhutnahme gefährdet wird. Einerseits könnte die Überstellung des Kindes in eine Pflegefamilie zur Störung der psychologisch so wichtigen Elternbindung des Kindes führen. Andererseits könnte die Rückführung des Kindes zu nicht gefestigten Eltern erneut Misshandlungen heraufbeschwören. Die Sozialarbeiterin hat also unter Bedingungen unsicheren Wissens mit den unterschiedlichen Gefährdungen des Kindeswohls zu rechnen.

Eine (annähernd) richtige Entscheidung setzt eine (annähernd) richtige Erkenntnis des Sachverhalts voraus. Für die Version der Eltern scheint die Vorge-

schichte zu sprechen: Sie haben das Kind nicht irgendwie oder ungewollt bekommen, und insofern wäre ihnen wohl eher eine besondere Sorgfalt bezüglich des Kindes zuzutrauen. Aber psychologisch wären auch andere gegenläufige (bewusste oder unbewusste) Motive von vornherein nicht auszuschließen. Andererseits mag man den medizinischen Gutachten ein größeres Maß an Objektivität und Tatsachenfeststellung zutrauen. Aber auch Gutachter sind nicht von vornherein gegen Irrtümer gefeit. Und was, wenn sich mehrere Gutachten widersprechen? Dann scheint nichts anderes übrig zu bleiben als die quantitative Abwägung »zwei zu eins« oder ein weiteres (Ober-)Gutachten.

Die Inobhutnahme stellt eine vorläufige Unterbringung eines Kindes außerhalb seiner Familie (Heim, Pflegefamilie) dar, bis eine familiengerichtliche Entscheidung getroffen wird. Diese hängt im Wesentlichen von der weiteren Aufklärung des Sachverhalts und der Hilfemöglichkeiten seitens des Jugendamts ab. Allerdings könnte das Jugendamt auch auf Maßnahmen zurückgreifen, mit denen die Gefahren zu vermindern wären, die aus einer wie auch immer ausfallenden Entscheidung resultieren könnten. Der hier einschlägige § 1666 BGB sieht eine Reihe entsprechender Maßnahmen vor, u. a. solche wie Hilfeplanerstellung oder Erziehungsberatung, die dazu geeignet sein können, eine vollständige Entziehung des elterlichen Sorgerechts ebenso wie ein unkontrolliertes Verbleiben des Kindes in einer gefährdenden Umwelt zu vermeiden. Am Ende stünde statt einer aufgrund von Unwissenheit riskanten Entscheidung ein Kompromiss in Gestalt von praktischen Maßnahmen.

Ethische Zielkonflikte gehören auch in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit sozusagen zum täglichen Brot der professionell Tätigen. Wie ist beispielsweise bei der Schwangerschaftskonfliktberatung das gesetzlich festgelegte Ziel, das Leben des Kindes zu erhalten, mit der für Beratungen notwendigen Ergebnisoffenheit zu vereinbaren? Wie verhalten sich bei der Drogenarbeit oder beim Umgang mit Suizidgefährdeten Eingriffspflicht und Selbstbestimmungsrecht? Welches Maß an Selbstbestimmung sollen rechtliche Betreuerinnen ihren Klienten zugestehen und zumuten, für die sie zu entscheiden und zu handeln haben? Derartige Fragestellungen weisen darauf hin, dass die verschiedenen ethischen Prinzipien oder Leitlinien nicht ohne weiteres harmonisch zusammenstimmen.

Am bekanntesten, und oft genannt, sind die Gegensatzpaare Nähe und Distanz sowie Hilfe und Kontrolle, die nicht nur, aber auch ethische Anteile haben. Auch sonst lassen sich vielfältige ethische Konfliktbereiche dieser Art nennen, etwa zwischen dem gesellschaftlichen und dem klientelbezogenen Mandat der Sozialen Arbeit, zwischen Anforderungen der fachlichen Intensität und der ökonomischen Sparsamkeit, zwischen Gerechtigkeit und Gleichheit oder zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik. Nach welchen ethischen Kriterien solche Beurteilungen und Entscheidungen unter dilemmatischen Bedingungen vorzunehmen sind, ist die Fragestellung dieses Buches. Zunächst ist zu bestimmen, was hier unter »Ethik« und »Moral« zu verstehen ist.

1.2 Ethik und Moral: Orientierung an berechtigten Bedürfnissen/Interessen Anderer

Die Ethik thematisiert das Empfinden, Denken und Handeln hinsichtlich seiner Lebensförderlichkeit und sozialen Verantwortlichkeit. Sie ist die Theorie des »Ethos« bzw. der »Moral«. Was ist nun Moral? Hier ist von vornherein ein immer noch verbreiteter, viel zu enger Begriff von Moral auszuräumen. Cornelia Holsten, eine sehr erfahrene Sozialarbeiterin – sie war schon in vielen Feldern der Sozialen Arbeit tätig, arbeitet nun als Fallmanagerin bei der Arbeitsagentur –, erweist sich sonst in dem Interview, aus dem hier zitiert wird, als sehr umsichtig. Ganz zu Beginn dieses Interviews antwortet sie auf die Frage: »Siehst du irgendwo Moralprobleme in der täglichen Arbeit?«:

»Nö, *ich* eigentlich nicht. Ich geh da sehr offen und frei mit um. Moral hab' *ich* nicht so viel mit am Hut, ich bin nicht in der Kirche. Es gibt ethische Probleme schon mal, aber die sind zum Teil darin begründet, wenn es ausländische Mitbürger sind oder Mitbürger bestimmter Religionen, wo man einfach drauf Rücksicht nehmen kann, soll, muss – das. Aber ansonsten, nee. Fallmanagement ist immer offen. Fallmanagement spricht alles an. Also alle Drogenprobleme, Schulden, Missbrauch, häusliche Gewalt, quer Beet. Fallmanagement ist immer ein ganz offenes Gespräch, weil sonst ist es kein Fallmanagement. Also gibt's da auch eigentlich keine Einschränkungen.«

An dieser Antwort fällt Mehreres auf, das auf Missverständnisse des Moralischen verweist:

- Die Sozialarbeiterin bezieht Moral nur auf ihre eigene Arbeit als Fallmanagerin, nicht auch auf Probleme ihrer Klienten.
- Sie versteht Moral offenbar als gegensätzlich zu ihrer eigenen »offenen und freien« Umgangsweise – »Fallmanagement ist immer ein ganz offenes Gespräch« – als geschlossen, unfrei. Sie berücksichtigt nicht, dass Moral ebenso Motivation für Befreiung von Zwängen sein kann.
- Sie setzt Moral mit religiöser oder kirchlicher Moral gleich (mit der sie »nichts am Hut hat«). Aber auch außerhalb derer gibt es Moral.
- Sie unterscheidet nicht zwischen Moral und Ethik. Die letztere verengt sie wiederum auf eine Rücksichtnahme auf nicht einheimische religiöse Bräuche.

Die Gründe für diese Fehlinterpretationen des Moralischen sind wohl darin zu suchen, dass in unserer Gesellschaft die meisten Menschen, sofern sie einen christlichen kulturellen Hintergrund haben, Moral nach wie vor als kirchliche Lehre kennenlernen. Auf die Frage nach Beispielen für moralische Gebote fallen ihnen in der Regel als erstes die Zehn Gebote ein. Eine andere, weit verbreitete Assoziation zum Moralischen ist ebenfalls immer noch die von sexuellen Einschränkungen. Das ist in-

sofern nicht verwunderlich, als Sexualität ein Feld aktiver oder passiver Grenzüberschreitungen ist und eng mit Erfahrungen nicht nur von Glück, sondern auch von Leiden verbunden ist. Glück, Leid, Leidvermeidung und damit Sexualität waren in traditionellen Gesellschaften durch viele Bräuche, Werte, Normen und Regeln eingehegt, die heute in der säkularisierten und individualisierten Gesellschaft immer weniger strikt gelten. Die Menschen weisen in ihrer Mehrheit kirchliche Einschränkungen und verpflichtende Sexualverbote ab. Damit verliert auch »Moral« ihre Reputation.

Dies aber ist, wie schon angedeutet, ein Missverständnis. Betrachten wir, um es aufzuklären, Moral nicht (wie die zitierte Sozialarbeiterin) aus der Innenperspektive (»Moral hab' ich nicht so viel mit am Hut«), sondern von außen, aus psychologischer, soziologischer oder anthropologischer Perspektive. Dann lässt sie sich als eine Gesamtheit von Einstellungen und Praktiken bestimmen, die die Individuen auf teils bewusste, teils nicht bewusste Weisen dazu orientiert, auf die berechtigten Interessen Anderer Rücksicht zu nehmen. Die Moral fungiert, anthropologisch gesehen, als psychosoziale Barriere gegenüber der hohen Verletzbarkeit der Menschen untereinander und als Richtschnur für die Berücksichtigung ihrer Bedürftigkeit. Moral ist Ausdruck der psychosozialen Bindung einer wie immer gearteten Gruppe (vgl. Durkheim 1967, 87).

Moral haben die Menschen grundlegend, da ihr Zusammenleben nicht wie das tierische, wesentlich instinktgesteuert verläuft, sondern durch kulturelle Bedeutungen, Lernvorgänge und Traditionen vermittelt ist. Die Individuen entwickeln ihre moralischen Einstellungen während der Kindheit und Jugend, aber auch noch im Erwachsenenalter, in den Dimensionen der sozialen Wahrnehmung, der emotionalen Intelligenz und der kognitiven Urteilsfähigkeit. In der frühen Kindheit, sobald die Nahbeziehungen Kontur gewinnen, wirkt eine fremde Person ängstigend. Sie wird zunächst auch nicht oder nur reduziert in moralisch inkludierender Perspektive wahrgenommen werden. Entsprechend ist auch in gesellschaftlich-geschichtlicher Hinsicht eine universalistische Moral, die *den* Menschen thematisiert, eine relativ späte Errungenschaft (in unserem Kulturkreis in der Antike und im frühen Christentum).

Die moralischen Bindungen fallen, je nach Gruppe, enger oder lockerer aus. Dementsprechend empfinden wir in der Regel gegenüber den eigenen Kindern engere Bindungen als gegenüber den anderen Familienmitgliedern, diesen gegenüber wiederum engere als gegenüber Nachbarinnen, Fremden oder der Menschheit insgesamt. Entsprechend unterschiedlich empfinden wir auch moralische Anforderungen. Wir verhalten uns ihnen gegenüber grundsätzlich auf zweierlei Weise, entweder in der subjektiven Perspektive einer bestimmten Person in einer bestimmten Situation mit bestimmten Anderen oder in der intersubjektiven Perspektive auf für alle geltende Verpflichtungen im Sinne des Allgemeinwohls. Demzufolge hat die Moral zwei Seiten, eine sozial verbindliche und eine individuell wahlfreie. Die Individuen müssen Wertkonflikte vielfach in eigener Verantwortung entscheiden, indem sie je eigene Prioritäten setzen. Demgegenüber bildet der Bereich der sozialen Moral die Grundlage und die Begrenzung der individuellen moralischen Entscheidungen.

Beide Moralformen können unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen miteinander harmonieren oder disharmonieren. Unsere heutige Kultur schreibt der

selbstbestimmten Individualität eine sehr hohe Bedeutung zu. Die individuellen und gruppentypischen Unterschiede der Moralen können zwischen verschiedenen Individuen oder gesellschaftlichen Gruppen zu Missverständnissen, Gegensätzen und Konflikten beitragen. So kann auch heute noch eine enge Familiensolidarität durchaus mit einer menschenfeindlichen Einstellung gegenüber Fremden einhergehen.

Man kann die Moral als eine Art Grammatik verstehen, mittels derer die Mitglieder einer sozialen Gemeinschaft ihre Ansprüche und Rücksichten regeln. Dabei beziehen sie sich auf bestimmte Standards des sozialen Miteinanders wie Respekt, Wohltun, Rücksicht, Wahrhaftigkeit o. ä. Dies kann auch indirekt geschehen, indem sie jemandem das jeweilige Gegenteil (Respektlosigkeit, Verletzung, Rücksichtslosigkeit, Lüge) vorwerfen. Die moralische Grammatik funktioniert wie die der verbalen Sprache vielfach nicht bewusst. Man könnte dies die implizite Sprache der Moral nennen. D. h., wir wenden die Moral zumeist intuitiv an, ohne uns ausdrücklich auf sie zu beziehen. Wenn Moral in diesem Sinn eine Art Sprache ist, dann ist Ethik eine »Metasprache«, eine Sprache über Sprache, eine Reflexion darüber, wie es zu den im moralischen Sprechen enthaltenen Ansprüchen kommt und ob sie berechtigt sind oder nicht.

Wie die Sprache bei den einzelnen Angehörigen einer Sprachgemeinschaft größtenteils unbewusst funktioniert, so auch die Moral. Bewusst wird sie uns eher in Konfliktsituationen, wenn verschiedene moralischer Ansichten aufeinanderstoßen oder verletzt werden. Die moralische Selbstverständlichkeit, dass es gegen die moralischen Werte und Normen des Wohltuns ist, andere grundlos oder eigensüchtig zu verletzen, wird dann zum Problem, wenn wir oder andere davon betroffen sind. Wir reagieren mit moralischen Gefühlen von Empörung, Wut, Schuld oder Scham. Haben wir die Gelegenheit, diese Gefühle zu überdenken, dann kommen an deren Untergrund verborgene Ansichten, Erfahrungen, Wünsche oder Ängste zum Vorschein. Moralische Grenzen zu erfahren, spiegelt immer auch die eigene Biographie wider, insofern wir Einstellungen oder Handlungen jenseits dieser Grenzen nicht ohne weiteres in die eigenen Handlungsmuster integrieren können.

Moral ist nur *eine* Art von Orientierungen des sozialen Handelns neben anderen. Unser Empfinden und Handeln wird auch dadurch bestimmt, was für uns und unsere soziale Umwelt als üblich, ausgefallen, angesagt, nützlich, modern, schön, richtig, gerecht, rechtlich erlaubt oder geboten, anerkannt usw. gilt. Eine der wichtigsten Regularien, die für die Soziale Arbeit besonders relevant sind, ist das Recht. Die Soziale Arbeit bewegt sich in Deutschland heute auf der rechtlichen Grundlage des »Bürgerlichen Gesetzbuches« und insbesondere des »Sozialgesetzbuches«. Das Recht unterscheidet sich von Moral und Ethik vor allem dadurch, dass es mit »harten« Sanktionen, also Strafen bewehrt ist. Seine Einhaltung kann notfalls durch die Staatsgewalt erzwungen werden. Ein Teil der moralischen Regeln der Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen Anderer ist zugleich rechtlich abgesichert, weil sie für besonders wichtig gelten. Andere Werte, zum Beispiel solche eines erfüllten und gelingenden Lebens, sind kaum rechtsfähig. Andererseits gibt es viele rechtliche Gesetze und Verordnungen, die keine moralische Bedeutung haben (außer der, dass gesetzkonformes Verhalten allgemein als moralisch wünschenswert gilt). So bilden Recht und Moral/Ethik zwei Bereiche mit einer gewissen Schnitt-